

Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 08. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 10-F-07-0033

Ausländerbeirat

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 01.12.2010 -

Der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden ist aus verschiedenen Gründen reformbedürftig: Die Zusammensetzung ist nicht repräsentativ, die Wahlbeteiligung unbefriedigend, die finanzielle Unterstützung verfassungsfeindlicher Gruppierungen widerspricht dem Auftrag, die Integration zu fördern. Diese Problematik ist nicht auf Wiesbaden beschränkt, in vielen andern deutschen Städten werden inzwischen neue Wege beschritten. Kürzlich hat z.B. Mannheim anstelle der Wahl ein Berufungssystem für den dortigen Integrationsbeirat eingeführt. Das Landesgesetz zu Ausländerbeiräten in Rheinland-Pfalz wurde 2008 geändert, erlaubt nunmehr auch Berufungen und gibt den Kommunen mehr Einfluß auf die Organisation. Ähnlich in Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg entscheiden die Gemeinden selbst über die Modalitäten der Ausländervertretung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Vorstellungen für eine funktionsgerechte Ausländervertretung zu entwickeln, im besonderen zu prüfen, was auf kommunaler Ebene geändert werden kann (Beispiel: Vergabe von Geldern an Vereine durch den Ausländerbeirat).
2. In diesem Zusammenhang Gespräche mit der Landesregierung zu führen und langfristig darauf hinzuwirken, daß neue Formen der Ausländervertretung ermöglicht werden und die Kommunen dabei mehr Spielraum erhalten.

Beschluss Nr. 0009

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 01.12.2010 betr.

Ausländerbeirat

hat durch die in der Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Wiesbaden, .02.2011

Spallek
Vorsitzender